

Forderungen zum Klimanotstand der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Stand: 16.12.2019

Situation: Weltweit muss der Ausstoß von Klimagasen schnellstmöglich eine Netto-Null-Bilanz erreichen, d.h. der Ausstoß muss durch die natürlichen Senken wieder gebunden werden können. Die größten Verursacher von Klimagasen sind die Konsumgesellschaften der reichen Länder. Für diesen Konsum werden Klimagase, sowohl vor Ort als auch in anderen Produktionsländern, ausgestoßen.

In Rostock müssen daher sowohl die Freisetzung von Klimagasen vor Ort als auch die „importierten“ Emissionen (sog. Graue Energie in Produkten) reduziert werden.

Die Stadtverwaltung kann hierauf direkt (eigene Aufträge und Praktiken) und indirekt (z.B. Förderrichtlinien und Anreize) Einfluss nehmen.

essentielle Rahmenbedingungen dabei:

- Schutz und Förderung der Biodiversität (Klimawandel und Artensterben sind Zwillingsskrisen)
- Schutz der Würde des Menschen und Gleichberechtigung
- Klimaschädlichkeit als mittelbaren, akuten negativen Wirtschaftsfaktor anzusehen

Forderungen

1. Alle Beschlüsse der Bürgerschaft müssen einen Hinweis auf die Klimawirkung und (falls nötig) Maßnahmen zum Klimaschutz beinhalten.

Falls bei der Umsetzung eines Verwaltungsauftrages oder Bürgerschaftsbeschlusses neue CO₂ Äq- Emissionen im Stadtgebiet zu erwarten sind, müssen vor Ort entsprechend neue Senken (siehe Pkt. 2) geschaffen werden.

Falls zusätzliche Lebenszyklus-Emissionen entstehen muss ein angemessener CO₂-Preis bezahlt werden (z.B. in Kompensationsprojekte) oder es müssen Alternativen genutzt werden.

Die Klimakosten würden so direkt berücksichtigt.

Beispiel: Bebauung 300 Wohneinheiten in der Thierfelder Straße durch die WIRO:

Emissionen vor Ort: Baumaschinen → für zu erwartende CO₂- Emissionen müssten entsprechend Senken vor Ort geschaffen werden z.B. Bäume pflanzen oder Wiesen extensiv bewirtschaften

Lebenszyklus-Emissionen z.B. Herstellung Baumaterialien (In 300 WE a 100 m² stecken ca. 900¹ kg CO₂ pro m² = 27 Mio kg CO₂) → Es müsste in Kompensationsprojekte entsprechend 27.000 t CO₂ gezahlt werden.

ODER stattdessen müssten z.B. regionale, klimafreundliche Baustoffe verwendet werden.

1 Zahl berechnet aus: https://www.lbb-bayern.de/fileadmin/quicklinks/Quick-Link-Nr-98300000-LfU-Gesamtstudie_Lebenszyklusanalyse.pdf

2. Die vorhandenen CO₂ Äq – Senken im Stadtgebiet müssen erhalten und neue geschaffen werden:

A: Moore

Sie sind Quelle und Senke von CO₂-Äquivalenten zugleich. Intakte Moore binden netto CO₂. Degradierete – also entwässerte Moorböden mit Bodenbearbeitung – stoßen Netto mehr CO₂ aus als ihr Bewuchs aufnimmt. In M-V bedecken Moore 13 % der Fläche und können, abhängig vom Wasser- und Landmanagement, erheblich zum Klima- und Gewässerschutz beitragen. Wird ihr Kohlenstoffspeicher, der Torf, entwässert, kommt es zu Emissionen von Lachgas und Kohlendioxid. Studien der Uni Greifswald zeigen: **ein Drittel** der Treibhausgasemissionen von M-V stammen aus entwässerten Mooren. Auch Rostock liegt auf großen, z.T. degradierten bzw. gefährdeten Moorflächen (u.a. Diedrichshäger Moor, NSG Hütelmoor, NSG Radelsee und LSG Peezer Bach).

Forderungen:

- 1. Schutz der vorhandenen Moore bzw. Moor-Flächen** (Sofortiger Stopp der Umnutzung und der Überbauung von Moor-Flächen; keine Erweiterung des Rostocker Seehafens auf Kosten von Moorflächen und anderen Naturräumen)
- 2. Konzepterstellung und zeitnahe Umsetzung (bis 2025) der Wiedervernässung und fachgerechten Renaturierung städtischer Moorflächen** als CO₂-Senken und ggf. Umstellung auf nachhaltige Nutzung in Paludikultur in enger Zusammenarbeit mit Wissenschaft¹ und Naturschutzverbänden. Für diese Böden muss die Bewirtschaftung und Entwässerung so geregelt und extensiviert werden, dass dort CO₂-Senken renaturiert und auf wirklich langfristige Sicht erhalten werden. Torfabbau muss landesweit sofort eingestellt werden.

B: Gehölze

Sie binden im Holz CO₂ langfristig - Forderungen:

- 1. Erhalt vor Ersatz:** Waldflächen und Bestands-Bäume müssen erhalten werden.
- 2. Äquivalenter Ersatz:** Neupflanzungen von Jung-Bäumen können die Klimaschutz- und Biotop-Wirkung eines gefällten Alt-Baumes nur jetzt (und JETZT besteht der Bedarf!) ersetzen, wenn die Summe der Kronenvolumen gleich bleibt. So müssten z.B. für eine 25 m hohe Buche mit 2.700 m³ Kronenvolumen = 2.700 junge Buchen mit einem Kronenvolumen von je 1 m³ gepflanzt werden.
- 3. Anpassung:** Bei Neuanpflanzungen und Ersatzmaßnahmen die zunehmende Gefährdung der Pflanzen durch Schädlinge, Hitze- und Trockenstress beachten (lokale Anpassung, resiliente Baumarten)
- 4. Holznutzung:** Das Holz gefällter Bäume soll nicht geschreddert werden, sondern soweit möglich, als Bauholz dauerhafte Verwendung finden, um den Kohlenstoff darin langfristig zu binden.

¹ z.B. Greifswald Moor Centrum

C Grünflächen

Jede Grünfläche kann eine CO₂-Senke sein. Auch schon Gras kann große Mengen CO₂ binden.

Forderungen:

1. Bestehende Grasflächen sollen extensiv bewirtschaftet werden d.h. entweder als

→ Wiese 1-2 x pro Jahr gemäht (Die Wirkung als CO₂- Senke kommt nur zum Tragen, wenn das Mähgut zu Humus im Boden wird) oder

→ als Brache liegen gelassen werden, auf der sich auch Gehölze entwickeln dürfen.

Ästhetische Argumente sollten hier keine Begründung gegen Klima- und Biodiversitätsschutz sein.

Ausnahmen wären: Verkehrssicherheit & Spielflächen.

2. Bewirtschaftung allgemein: CO₂-Ausstoß bei der Bewirtschaftung von Grünflächen sollte vermindert werden durch: Ersatz von händischen statt motorisierten Geräten (z.B. Laub harken statt Laubgebläse, Wiesen händisch mähen etc.)

D Entsiegelung

Um die vorhandenen Grünflächen zu erweitern, müssen geeignete Flächen entsiegelt und begrünt werden. Das hätte zusätzlich einen positiven Effekt auf den Wasserhaushalt und das Stadtklima.

Forderung:

Als geeignet sollten alle Flächen mit ungenutzten Gebäuden und ebenerdige Flächen mit seltener Nutzung eingestuft werden. Beispiel Südstadtcampus: Ca. die Hälfte der unbebauten Flächen ist unnötig versiegelt. Als Aufenthaltsbereich könnten diese Flächen auch (oder besser) unversiegelt und bepflanzt genutzt werden.

E Begrünung von nicht entsiegelbaren Flächen:

Dächer & Fassaden bilden ein großes ungenutztes Potential für CO₂-Senken durch Begrünung.

Achtung: Der Effekt eines extensiv begrüntes Daches (10 cm Materialschicht und flacher, trockenresistenter Bewuchs) kann den Senken-Effekt einer tiefgründigen, hoch bewachsenen Grünfläche **keinesfalls** ersetzen, ist also bei Bebauungsplänen **nicht** als Ersatz zu werten! Der Erhalt von Grünflächen muss Vorrang vor jeglicher baulicher Umnutzung haben.

Begrünung von Dächern & Fassaden ist lediglich eine notwendige Verbesserung gegenüber einem **bestehenden** unbegrüntes Gebäude. **Fassadengrün** durch Kletterpflanzen kann auf Dauer fast baumähnliche Ausmaße erreichen und hat einen signifikanten Effekt auf das Klima im und um das Gebäude (Dämmung, Schadstofffilter).

Forderung:

Begrünung von Fassaden und Dächern muss für alle geeigneten Bestandsgebäude (im Wirkungsbereich der Verwaltung) angestrebt werden.

Jede Maßnahme zum Erhalt und der Erweiterung von Grünflächen und Bäumen – in Rostock und weltweit - ist nicht nur zentraler Punkt im Klimaschutz (Netto- Null- Bilanz erreichen), sondern auch essentiell für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels!